

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Errichtung eines Treibsel- und Geschiebefanges im Holthauser Bachtal unmittelbar oberhalb der Ortslage

Beratungsfolge:

03.05.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

19.05.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

31.05.2022 Naturschutzbeirat

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das im Juli 2021 eingetretene Starkregenereignis hat im Hagener Stadtteil Holthausen enorme Überflutungsschäden verursacht. Ein Grund hierfür waren neben den sehr hohen Wassermengen das mitgeführte Treibsel und Geschiebe. Durch dieses setzten sich die Verrohrungen, der Bypass und die Einlaufbauwerke sehr schnell zu. Die Straße im Oberlauf wurde nahezu vollständig zerstört, dieses trifft auch auf die früher vorhandenen Treibsel- und Geschiebefänge im Oberlauf zu.

Es muss somit dringend ein Schutz der Ortslage Holthausen vor Treibsel- und Geschiebe geschaffen werden.

Da auch das Brückenbauwerk (Zufahrt zu den Gebäuden Klippchen 27 - 27b) stark beschädigt wurde, soll nun an dieser Stelle ein neuer Durchlass errichtet werden. Vor diesem Durchlass soll ein Rechen für Treibsel und mittels eines Kolkes eine Auffangmöglichkeit für Geschiebe geschaffen werden. Im Gegensatz zu dem vor vielen Jahren geplanten Treibsel- und Geschiebefang passt sich dieses Bauwerk sehr gut an die vorhandene Örtlichkeit an. So liegt das Straßenniveau im Bereich des Brückenbauwerkes nur ca. 15 cm höher.

Als Durchlass ist hier ein HAMCO-Profil mit einer Sohlbreite von 2,79 m und einer Höhe von 1,19 m über der jetzigen Bachsohle vorgesehen. Der geplante Dammkörper wird als ein mit Geotextil bewehrter Erddamm mit einer Neigung von 1:1 und flacher errichtet. Die Gesamtbreite der Dammkrone beläuft sich auf 5,0 m, wobei 4,0 m verkehrlich genutzt werden können. Durch die Art der Konstruktion ist gewährleistet, dass sowohl der WBH als auch die Feuerwehr mit ihrem Fahrzeug das Treibsel und Geschiebe maschinell entfernen kann.

Die Kostenschätzung für das gesamte Bauverfahren beläuft sich auf 380.500,00 €. Die Maßnahme wurde bei der Wiederaufbauhilfe angemeldet und soll kurzfristig umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100% durch Mittel des Landes.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Beschaffung Treibsel- und Geschiebefang Holthausen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe NRW

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5520	Bezeichnung:	Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft			
Finanzstelle:	5.000733	Bezeichnung:	Wiederaufbauplan			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendung vom Land			
	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-) 681100	-380.500 €	-380.500 €				
Auszahlung (+) 785200	380.500 €	380.500 €				
Eigenanteil	0 €	0 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Erstellung des Treibsel- und Geschiebefanges in Höhe von 380.500 € stellen Anschaffungs-/ Herstellungskosten dar und sind in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen in Höhe von 7.610 € (380.500 €/50 Jahre) in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100 % aus Landesmitteln (Wiederaufbauhilfe) erfolgt, ist in Höhe von 380.500 € ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung. Dadurch entstehen Erträge in Höhe von 7.610 € in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	7.610 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	7.610 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-7.610 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

gez. Sebastian Arlt

Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
